Europäisches Parlament

Europäische Bürgerinitiative – „My Voice, My Choice: Für einen Zugang zu sicheren Abtreibungen“

Mit der Europäischen Bürgerinitiative „My Voice, My Choice: Für einen Zugang zu sicheren Abtreibungen“ wird ein Mechanismus der finanziellen Solidarität auf EU-Ebene angestrebt, um Frauen, die in ihrem Heimatmitgliedstaat keinen sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen können, den Zugang zu Abtreibungen zu ermöglichen, ohne die nationalen Abtreibungsgesetze zu harmonisieren. Im November 2025 nahm der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) einen Entschließungsantrag und eine Anfrage zur mündlichen Beantwortung an, in denen die Ziele der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) unterstützt werden. Für die Plenartagung im Dezember ist eine Aussprache geplant.

Zugang zu sicheren Abtreibungen in der Europäischen Union

Der Zugang zu Abtreibungen wird auf nationaler Ebene geregelt. Die rechtlichen Regelungen reichen derzeit von einem fast vollständigen Verbot bis hin zu einer weitgehenden Legalität, wobei einige Mitgliedstaaten sehr restriktive Rahmen beibehalten, während Abtreibungen in anderen Mitgliedstaaten Teil der standardmäßigen Gesundheitsversorgung sind. Aufgrund der begrenzten Gesetzgebungskompetenz der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit bleibt Abtreibung in erster Linie eine nationale Angelegenheit. Diese Regelung entspricht Artikel 168 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie dem Subsidiaritätsprinzip gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV).

Die Bürgerinitiative

Am 1. September 2025 wurde die Initiative „My Voice, My Choice: Für einen Zugang zu sicheren Abtreibungen“ (EBI) bei der Kommission eingereicht, nachdem sie EU-weit 1 124 513 überprüfte Unterstützungsbekundungen erhalten hatte. Die Organisatoren fordern die Kommission auf, Rechtsvorschriften zur Schaffung eines von der EU finanzierten freiwilligen „Opt-in“-Mechanismus vorzuschlagen, mit dem Mitgliedstaaten finanziell unterstützt werden sollen, die bereit sind, Frauen aus anderen Teilen der EU, die in ihrer Heimat keinen Zugang zu Abtreibungen haben, im Einklang mit ihren bestehenden nationalen Rechtsvorschriften einen sicheren Schwangerschaftsabbruch zu gewähren. Die Initiative gemäß dem durch Artikel 11 Absatz 4 EUV und die Verordnung (EU) 2019/788 gebildeten EBI-Rahmen registriert, wonach Bürgerinnen und Bürger die Kommission auffordern können, einen EU-Rechtsakt in Bereichen vorzuschlagen, die in die Zuständigkeit der EU fallen. In diesem Fall handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit und der Freizügigkeit.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 5. November 2025 nahm der FEMM-Ausschuss als Reaktion auf die EBI „My Voice, My Choice: Für einen Zugang zu sicheren Abtreibungen“ einen Entschließungsantrag an. In dem Entschließungsantrag werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Rechtsvorschriften mit den internationalen

Autorin: Marie Lecerf, Wissenschaftlicher Dienst für die Mitglieder
PE 779.248 – Dezember 2025

Menschenrechtsstandards in Einklang zu bringen. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Frauen in der EU nach wie vor mit rechtlichen und praktischen Hindernissen für eine sichere und legale Abtreibung konfrontiert sind. Die Mitglieder betonten die Rolle der EU bei der Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, darunter Familienplanung, erschwingliche Verhütung, sichere Abtreibung und Gesundheitsversorgung von Müttern. Sie äußerten sich auch besorgt über die zunehmenden Anti-Gender-Bewegungen und Angriffe auf die Frauenrechte in ganz Europa. Mit einer begleitenden Anfrage zur mündlichen Beantwortung an die Kommission streben die Mitglieder eine Aussprache im Plenum darüber an, wie die Kommission die Initiative weiterverfolgen will.

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2025.